



Amtsblatt für Brandenburg

24. Jahrgang

Potsdam, den 18. Dezember 2013

Nummer 52

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerpräsident	
Erlass des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über die Stiftung der Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“	3035
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	3039
Ministerium des Innern	
Bekanntmachung der Siebenten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg	3040
Errichtung der „Waltraut Bergmann - Stiftung zur Förderung der Forschung“	3042
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Entschädigung von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtlichen Pharmazierätinnen oder Pharmazieräten) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken	3042
Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	3042
Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit	3042
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Amtlicher Vordruck zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes und § 27 Absatz 1 bis 5 des Wohnraumförderungsgesetzes	3046
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Änderung des Runderlasses über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz	3053

Inhalt	Seite
Ministerium der Finanzen	
§ 3 Absatz 3 der Trennungsgeldverordnung - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für das Jahr 2014	3053
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Veröffentlichung der Gefahren- und Risikokarten für Gebiete mit Hochwasserrisiko (Risikogebiete) im Land Brandenburg	3055
Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 5. November 2013 Errichtung und Betrieb von 13 Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Werbig und Sernow	3055
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Revitalisierung des Moor- und Feuchtwaldkomplexes „Der Zarth“	3055
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	
Bilanz der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zum 31.12.2012	3056
Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 und der Bilanz zum 31.12.2012 der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	3057
1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2013	3057
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2014	3058
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	3060
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	3080

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Erlass des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über die Stiftung der Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“

Vom 21. November 2013

I. Stiftung

In dankbarer Anerkennung für aufopferungsvolle Hilfe bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 stiftete ich die Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“. Sie kann an alle Personen verliehen werden, die Hochwasser-/Katastrophenhilfe im Land Brandenburg geleistet haben.

II. Gestaltung/Trageweise

1. Die Medaille besteht aus bronzefarbenem Messingmaterial. Auf ihrer Vorderseite sind der brandenburgische Adler mit dem Schriftzug Land Brandenburg, ein Hinweis auf das Ereignis und eine Dankesformel sowie auf ihrer Rückseite die betroffene Region symbolisch dargestellt. Sie wird an einem rot-weißen Band auf der linken oberen Brustseite getragen.
2. Die Medaille kann auch in verkleinerter Form getragen werden. Zivile Personen erhalten eine Anstecknadel. Uniformträgerinnen und Uniformträger erhalten eine Bandschnalle, rot-weiß bezogen mit aufgesetzter Miniatur. Auf der Miniatur und der Anstecknadel ist die Vorderseite der Medaille dargestellt.

III. Verleihung

1. Die Medaille verleihe ich an Personen, die im Juni 2013 bei der Hochwasserbekämpfung im Land Brandenburg, insbesondere an der Elbe, der Schwarzen Elster und der Spree, aktive Hilfe geleistet haben.
2. a) Die Medaille wird für mindestens einen ganztägigen Einsatz verliehen. In Einzelfällen ist eine Abweichung von dieser Voraussetzung möglich, wenn dies der Art und den Umständen des Einsatzes nach gerechtfertigt erscheint. Die Hilfe muss als persönlicher Einsatz geleistet worden sein und in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Hochwasser gestanden haben.
b) Der Einsatz muss vor Ort oder in den Katastrophenschutzstäben erfolgt sein.

3. Die Ausgezeichneten erhalten neben der Medaille eine Verleihungsurkunde mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten und dem großen Dienstsiegel.
4. Die Medaille geht in das Eigentum der Ausgezeichneten über.

IV. Vorschlagsberechtigung

1. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Medaille sind für ihre Geschäftsbereiche die obersten Landesbehörden, die unteren Katastrophenschutzbehörden und die Landesverbände der Hilfsorganisationen sowie des Technischen Hilfswerks.
2. Anregungen für eine Verleihung sind an die zuständigen Vorschlagsberechtigten einzureichen.

Besonderheiten: Für Angehörige der Bundeswehr und der Bundespolizei ist die Staatskanzlei zuständig.

Für Angehörige der Feuerwehren und alle übrigen freiwilligen Helferinnen und Helfer sind die unteren Katastrophenschutzbehörden zuständig.

Die Vorschlagsberechtigten prüfen selbst, ob die Voraussetzung für die Verleihung der Medaille erfüllt ist. Dabei kann in Zweifelsfällen großzügig verfahren werden, wenn der jeweilige Tatbestand dies rechtfertigt. Doppeleinreichungen sind zu vermeiden.

Die Vorschläge sind insgesamt kurz und nicht im Einzelnen zu begründen. Bei Abweichungen von den unter Nummer III.2 genannten Voraussetzungen ist der jeweilige Vorschlag ausführlich zu begründen.

3. Die Vorschlagsberechtigten prüfen die Anregungen und reichen die Vorschläge listenmäßig in zweifacher Ausfertigung bei der Staatskanzlei ein.

Die Verleihungsvorschläge müssen des Weiteren folgende Angaben enthalten:

- a) Familienname, gegebenenfalls akademischer Grad
- b) Vorname(n)
- c) Geburtsdatum
- d) gegebenenfalls Dienstgrad/Amtsbezeichnung
- e) Adresse (Hauptwohnsitz)
- f) gegebenenfalls Dienststelle
- g) Uniformträger/zivile Personen.

4. Die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (§ 33a, Öffentliche Auszeichnungen und Ehrungen) sind zu beachten.

**V.
Verfahren**

Die Staatskanzlei teilt den Vorschlagsberechtigten unter Beifügung der Medaillen und Urkunden die Namen der Ausgezeichneten mit. Für die Fertigung der Verleihungsurkunden gilt das Muster der Anlage.

Die Vorschlagsberechtigten veranlassen die Aushändigung der Auszeichnung in würdiger Form.

Stichtag für die Beendigung des Verfahrens ist der 31. Dezember 2014.

Die in diesem Erlass verwendeten Funktions- und andere Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

Der Erlass wird im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

**VI.
Inkrafttreten**

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, 21. November 2013

Der Ministerpräsident
des Landes Brandenburg

Dr. Dietmar Woidke



LAND BRANDENBURG

Im Namen des Landes Brandenburg

verleihe ich

Herrn Max Mustermann

in Anerkennung der aufopferungsvollen Leistungen

anlässlich der Hochwasserbekämpfung

im Land Brandenburg im Juni 2013

die

Einsatzmedaille Hochwasser 2013

Potsdam, im November 2013

Der Ministerpräsident



Dietmar Woidke



Medaille Hochwasser 2013 Vorderseite



Medaille Hochwasser 2013 Rückseite (Entwurf der Rückseite aus 2002)

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

hier: Herr Thomas Herzog, Honorarkonsul des Commonwealth der Bahamas in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-310-13
Vom 26. November 2013

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Commonwealth der Bahamas in Frankfurt am Main ernannten Herrn Thomas Herzog am 25. April 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das gesamte Bundesgebiet.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Friesstraße 3
60388 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 4208 900
Fax: +49 69 4208 9027
E-Mail: office@herzog-hc.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

hier: Herr Dr. Karsten Heuchert, Honorarkonsul des Königreichs Norwegen in Leipzig

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-311-13
Vom 26. November 2013

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs Norwegen in Leipzig ernannten Herrn Dr. Karsten Heuchert am 15. Mai 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Braunstraße 7
04347 Leipzig
Tel.: 0341 443 2060
Fax: 0341 443 2009
E-Mail: office@norwegischer-honorarkonsul-leipzig.de
Sprechzeit: Di: 09:00 - 12:00 Uhr; Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

hier: Herr Prof. Dr. Nikolaus Schmidt, Honorarkonsul der Republik Uganda in Leipzig

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-312-13
Vom 26. November 2013

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Uganda in Leipzig ernannten Herrn Prof. Dr. Nikolaus Schmidt am 4. Juni 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

König-Albert-Haus, Markt 9
04109 Leipzig
Tel.: 0341 337 384 44
Fax: 0341 337 384 45
E-Mail: kontakt@honorarkonsulatug-leipzig.de
Sprechzeit: Montag bis Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

hier: Herr Thomas Bockhold, Honorarkonsul des Unabhängigen Staates Papua-Neuguinea in Berlin

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-313-13
Vom 26. November 2013

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Unabhängigen Staates Papua-Neuguinea in Berlin ernannten Herrn Thomas Bockhold am 18.11.2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Friedrichsgracht 57/0612
10178 Berlin
Tel.: 030 52 649 512
Fax: 030 52 649 513
E-Mail: honorarkonsul-png@fww-gmbh.de
Sprechzeit: nach Vereinbarung

**Bekanntmachung der Siebenten Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 18. November 2013

Der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern der Siebenten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg vom 15. Oktober 2013 (ABl. S. 2847) lag eine von der Verbandsversammlung nicht beschlossene Satzungsfassung zugrunde. Diese Bekanntmachung wird hiermit widerrufen.

Nachstehend erfolgt die Bekanntmachung der am 8. August 2013 von der Verbandsversammlung tatsächlich beschlossenen Fassung der Siebenten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg einschließlich der am 18. November 2013 erteilten kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Ministeriums des Innern.

I.

Genehmigung

Unter Aufhebung der Genehmigung vom 15. Oktober 2013 genehmige ich gemäß § 20 Absatz 4 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18), den durch die am 8. August 2013 durch die Verbandsversammlung beschlossene Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg zum 01.01.2014 vollzogenen Austritt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz aus der Sparte IV des Zweckverbandes sowie die ebenfalls durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg zum 01.01.2014 vollzogenen Beitritte der Stadt Großräschen und der amtsangehörigen Gemeinden Altdöbern und Neu-Seeland des Amtes Altdöbern zur Sparte IV des Zweckverbandes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag

Lechleitner

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg**

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg in ihrer Sitzung am 8. August 2013 die folgende Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg vom 11. Oktober 2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für Brandenburg vom 19. Dezember 2012 (ABl. S. 1957) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:

„d) für die Bewirtschaftung von öffentlicher Infrastruktur des Zweckverbandes die Stadt Senftenberg und die Stadt Großräschen sowie die Gemeinden Neu-Seeland und Altdöbern des Amtes Altdöbern.“

2. § 12 Absatz 1 Buchstaben d und e werden wie folgt gefasst:

„d) Für die Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur:

die Stadt Senftenberg	70 Stimmen
die Stadt Großräschen	20 Stimmen
die Gemeinde Altdöbern	7 Stimmen
die Gemeinde Neu-Seeland	3 Stimmen.

e) Für die Eigenbewirtschaftung touristischer Anlagen:

die Stadt Senftenberg	67 Stimmen
der Landkreis Oberspreewald-Lausitz	33 Stimmen.“

3. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden kraft Amtes sowie jeweils einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verbandssatzung entsprechend dessen Vorschlag. Der Vorstandsvorsitzende führt den Vorsitz im Vorstand.“

4. § 23 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gedeckt aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und den

Umlagen. Überschüsse, die aus der Erfüllung der Aufgaben nach § 4 Absatz 6 entstehen, sind zur Durchführung von Aufgaben nach § 4 Absatz 5 in der Gebietskulisse des Senftenberger Sees (§ 23 Absatz 2 Buchstabe d Sätze 2 bis 4) zu verwenden.“

5. § 23 Absatz 2 Buchstaben a bis d werden wie folgt gefasst:

„a) für Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 und 2 der Verbandssatzung:

der Landkreis Oberspreewald-Lausitz	60,00 %
die Stadt Senftenberg	26,12 %
die Stadt Großräschen	9,44 %
die Gemeinde Altdöbern	2,72 %
die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf	1,08 %
die Gemeinde Neu-Seeland	0,64 %

b) für Aufgaben nach § 4 Absatz 3 der Verbandssatzung:

die Stadt Senftenberg	67,11 %
die Stadt Großräschen	24,24 %
die Gemeinde Altdöbern	7,00 %
die Gemeinde Neu-Seeland	1,65 %

c) für Aufgaben nach § 4 Absatz 4 der Verbandssatzung:

der Landkreis Oberspreewald-Lausitz	30,00 %
die Stadt Senftenberg	46,97 %
die Stadt Großräschen	16,97 %
die Gemeinde Altdöbern	4,90 %
die Gemeinde Neu-Seeland	1,16 %

d) für Aufgaben nach § 4 Absatz 5 der Verbandssatzung:

die Stadt Senftenberg	69,63 %
die Stadt Großräschen	25,15 %
die Gemeinde Altdöbern	3,50 %
die Gemeinde Neu-Seeland	1,72 %

Für Finanzbedarf der durch Ausübung von Bewirtschaftungsaufgaben in der Gebietskulisse des Senftenberger Sees entsteht, sind die Stadt Großräschen, die Gemeinde Altdöbern und die Gemeinde Neu-Seeland von der Umlageverpflichtung befreit. Die Stadt Senftenberg trägt den sich aus der Befreiung ergebenden Restbetrag der Umlage allein. Die Gebietskulisse des Senftenberger Sees umfasst das Verbandsgebiet rings um den Senftenberger See nach den Bestimmungen des § 1 Absatz 3

dieser Verbandssatzung in der jeweils geltenden Fassung einschließlich des Gebietes südlich bzw. westlich der nachfolgend aufgeführten Grundstücke: Gemarkung Senftenberg Flur 11 Flurstücke 579, 581, 584, 587, 592, 594, 595; Gemarkung Senftenberg Flur 10 Flurstück 83/5; Gemarkung Kleinkoschen Flur 1 Flurstück 97/3 sowie Gemarkung Großkoschen Flur 1 Flurstück 651 - Bundesstraße B 96 zwischen der Ortslage Senftenberg und der Ortslage Großkoschen (Öffnung des Verbandsgebietes um den Senftenberger See zum Sedlitzer und Geirswalder See).“

6. § 23 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Überschreiten die Umlageverpflichtungen nach § 23 Absatz 2 Buchstaben a bis e in ihrer Summe für mindestens ein Verbandsmitglied einen Satz von 1,20 % der für die Bemessung der Kreisumlage gemäß § 18 Absatz 2 BbgFAG geltenden Umlagegrundlagen, so bedarf der Wirtschaftsplan abweichend von § 13 Absatz 3 der Verbandssatzung der einstimmigen Beschlussfassung. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist der sich für die Stadt Senftenberg ergebende Restbetrag der Umlage für den Senftenberger See gemäß § 23 Absatz 2 Buchstabe d der Verbandssatzung.“

7. § 25 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Sonstige gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen werden im „Senftenberger Wochenkurier“, im „Elbe-Elster Wochenkurier“, Ausgabe Finsterwalde sowie im „Spreewälder Wochenkurier“, Ausgabe Calau vollzogen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.“

Artikel 2

Die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Senftenberg, den 15.11.2013

Michael Vetter

Verbandsvorsteher

(Siegel)

Errichtung der „Waltraut Bergmann - Stiftung zur Förderung der Forschung“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 28. November 2013

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Waltraut Bergmann - Stiftung zur Förderung der Forschung“ mit Sitz in Hohen Neuendorf als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Bildung, des Sports und der Kultur.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 28. November 2013 erteilt.

Entschädigung von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtlichen Pharmazierätinnen oder Pharmazieräten) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken

Erlass des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
AZ: 6310
Vom 28. November 2013

Die Entschädigungssätze der ehrenamtlichen Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte für die amtliche Besichtigung der Apotheken werden wie folgt festgesetzt:

1. Als Entschädigungen je Besichtigung einer Apotheke werden
 - bei Regelbesichtigung einschließlich Schwerpunkt- und Nachbesichtigung 150 Euro
 - bei Abnahmebesichtigung neu errichteter oder verlegter Apotheken 80 Euro

gezahlt.

Mit der Entschädigungsregelung sind auch entstehende Dienstaufwände und die Kosten einer erforderlichen Stellvertretung abgegolten.

2. Reisekostenvergütungen werden nach dem Bundesreisekostengesetz in Verbindung mit den Allgemeinen Verwaltungs-

vorschriften des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz erstattet.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Regelung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Bekanntmachungen vom 11. September 2000 (ABl. S. 980) und vom 19. Mai 2003 (ABl. S. 622) außer Kraft.

Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 29. November 2013

Nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Gebühren der zentralen Einrichtung zur Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle vom 7. April 2000 (GVBl. II S. 104), geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Sonderabfallgebührenordnung vom 20. Februar 2013 (GVBl. II Nr. 19), sind die maßgeblichen Prozentsätze der Gebührenermittlung zu veröffentlichen, die ab 1. Januar 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2014 gelten:

Abfälle zur Beseitigung:	2,00 % der Entsorgungskosten
Abfälle zur Verwertung:	1,75 % der Entsorgungskosten

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 11. März 2013 (ABl. S. 787) verliert ab dem 1. Januar 2014 ihre Gültigkeit.

Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit

Erlass des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 29. Oktober 2013

Die Gewährung dieser Beihilfen ist nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) freigestellt.¹

¹ Die Kurzbeschreibung für die Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 ist unter der Nummer SA.37823 (2013/XA) von der Europäischen Kommission registriert.

1 Zuwendungsempfänger

Die Beihilfen werden kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 gewährt.

2 Ausschlusstatbestände

Beihilfen werden nicht gewährt

- a) im Zusammenhang mit Tierseuchen, die nicht in der Liste der Krankheiten des internationalen Tierseuchenamtes oder im Anhang I der Entscheidung 2009/470/EG aufgeführt sind,
- b) im Zusammenhang mit Tierseuchen oder Tierkrankheiten, für die es keine gemeinschaftsrechtliche Grundlage, einzelstaatliche Rechtsvorschrift oder ein regionales öffentliches Programm zur Verhütung, Bekämpfung oder Tilgung der betreffenden Seuche oder Krankheit gibt,
- c) im Zusammenhang mit Tierseuchen, für deren Bekämpfung das Gemeinschaftsrecht spezifische Abgaben vorsieht, und
- d) für Maßnahmen, deren Kosten nach dem Gemeinschaftsrecht von den landwirtschaftlichen Betrieben selbst zu tragen sind.

3 Gegenstand der Beihilfe

Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 2, 4 und 6 und § 19 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. 2002 I S. 14) in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 28. März 1996 (GVBl. II S. 258) werden in folgenden Fällen Beihilfen gewährt:

3.1 Probenahmen nach Anweisung oder Anordnung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zur Untersuchung auf

- a) Brucellose
 - aa) bei Rindern gemäß der Brucellose-Verordnung,
 - bb) bei Schweinen gemäß der Brucellose-Verordnung und
 - cc) bei Schafen und Ziegen gemäß der Brucellose-Verordnung und des auf der Grundlage der Richtlinie 91/68/EWG erstellten Stichprobenplanes für Deutschland zum Nachweis der Brucellosefreiheit gemäß Entscheidung 93/52/EWG,
- b) Enzootische Leukose gemäß der Rinder-Leukose-Verordnung,

- c) Bovine-Herpesvirus-Typ-1(BHV1)-Infektionen bei Rindern gemäß der BHV1-Verordnung,
- d) Aujeszky'sche Krankheit bei Schweinen gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszky'sche Krankheit,
- e) Schweinepest und Afrikanische Schweinepest gemäß der Schweinepest-Verordnung und auf der Grundlage des in der jeweils durch Entscheidung der Kommission genehmigten Plans zur Tilgung der Klassischen Schweinepest in Deutschland,
- f) Maedi/Visna bei Schafen nach Maßgabe einer vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erlassenen Richtlinie zur Bekämpfung der Maedi/Visna und zur Sanierung infizierter Milchschafbestände,
- g) Caprine Arthritis-Encephalitis bei Ziegen nach Maßgabe einer vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erlassenen Richtlinie zur Bekämpfung der Caprinen Arthritis-Encephalitis und Sanierung infizierter Ziegenbestände,
- h) Blauzungkrankheit gemäß Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungkrankheit.

3.2 Probenahme zur Stuserhebung und Aufrechterhaltung des Status nach Maßgabe einer vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erlassenen Richtlinie zur Feststellung und Überwachung der Schweinebestände auf Unverdächtigkeit von Seuchenhaftem Spätabort der Schweine (PRRS).

3.3 Untersuchung der Rinder auf Tuberkulose nach Anordnung des Amtstierarztes gemäß der Tuberkulose-Verordnung in der geltenden Fassung einschließlich der Kosten für Tuberkulin, sofern die Beschaffung und Verteilung über die Task Force Tierseuchenbekämpfung des Landes Brandenburg erfolgt.

3.4 amtlich angeordnete Impfungen gegen

- a) Maul- und Klauenseuche gemäß § 16 der Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche und
- b) Schweinepest gemäß § 13 der Schweinepest-Verordnung.

3.5 Ohrmarken

- a) zur Kennzeichnung der Schweine und für diesbezügliche Aufwendungen des Landeskontrollverbandes Waldsiedersdorf e. V. nach Maßgabe entsprechender Regelungen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie für den Betrieb der Datenbanken für Schweine,
- b) zur Ohrgewebegewinnung im Rahmen der Bovinen Virusdiarrhoe(BVD)-Diagnostik.

3.6 Laboruntersuchungen

- a) von Proben, die gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 3 AGTierSGBbg vom Amtstierarzt oder dessen Beauftragten auf der Grundlage von Rechtsvorschriften eingesandt werden,
- b) im Rahmen eines von der Task Force des Landes Brandenburg bestätigten Planes zur Bekämpfung der Schweinesalmonellose nach der Schweine-Salmonellen-Verordnung,
- c) zur Genotypisierung der Schafe auf TSE-Resistenz, die über die in den §§ 2 und 7 der Verordnung zur Festlegung der Mindestanforderungen an die Züchtung auf Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien bei Schafen vorgeschriebenen Untersuchungen hinausgehen,
- d) gemäß Anlage zur Klärung der Abortursachen bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Wildkäuertieren,
- e) nach Maßgabe einer vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erlassenen Richtlinie zur Bekämpfung der Paratuberkulose in infizierten Rinderbeständen,
- f) im Rahmen von Sektionen von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Wildkäuertieren, zur frühzeitigen Erkennung von Tierseuchen gemäß Anhang I der Entscheidung 2009/470/EG und der Liste des Internationalen Tierseuchenamtes (World Organisation for Animal Health [OIE]),
- g) zum Ausschluss falsch positiver Salmonellenbefunde in Legehennenbeständen entsprechend Probenahmeprotokoll gemäß Anhang II Abschnitt D Nummer 4 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003,
- h) nach Maßgabe einer vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erlassenen Richtlinie zur Feststellung und Überwachung der PRRS-Unverträglichkeit von Schweinebeständen.

3.7 Impfstoff zur Impfung von Junghühnern bis zur 18. Lebenswoche gegen *Salmonella enteritidis* in Beständen ab 250 Tiere zur Junghennenaufzucht für Legehennenbetriebe zum Zwecke der Konsumeiherproduktion sowie für Gallus gallus-Zuchttiere in Zuchtbeständen ab 250 Zuchttiere zur Impfung gegen *Salmonella enteritidis* und *Salmonella typhimurium*.

3.8 BVD-Virus-positive Kälber, die nach der Geburt mittels Ohrstanzprobe untersucht und innerhalb von 14 Tagen nach Befundzugang auf der Grundlage des § 5 der BVD-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1320) aus dem Bestand entfernt wurden.

3.9 Transportkosten für Tierkörper von verendeten Pferden, Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen und Wildkäuertieren zum Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB, Standort

Frankfurt (Oder)), sofern der Transport durch ein im Einvernehmen mit der Tierseuchenkasse benanntes Unternehmen durchgeführt wird.

4 Übertragung der amtlichen Untersuchungen und Probenahmen

Der Amtstierarzt kann gemäß § 2 Absatz 2 des Tierseuchengesetzes praktizierende Tierärzte mit der Wahrnehmung der amtlichen Untersuchungen, Impfungen und Probenahmen beauftragen. Die Auswahl der Tierärzte obliegt dem Amtstierarzt nach pflichtgemäßem Ermessen.

5 Höhe der Beihilfen

Beihilfen in den Fällen der Nummer 3 werden ohne Mehrwertsteuer (außer für Nummer 3.5 und Nummer 3.7) in nachfolgender Höhe gewährt:

5.1 Blut-Probenahmen (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)

Rind, Schaf, Ziege

1. bis 10. Tier, je Tier	2,50 Euro
11. bis 100. Tier, je Tier	2,00 Euro
jedes weitere Tier	1,70 Euro

Mutterkuhbestand in Freilandhaltung

1. bis 10. Tier, je Tier	3,40 Euro
11. bis 100. Tier, je Tier	2,50 Euro
jedes weitere Tier	2,00 Euro

Schwein

1. bis 10. Tier, je Tier	2,50 Euro
11. bis 30. Tier, je Tier	2,10 Euro
jedes weitere Tier	1,80 Euro

Bestandsbesuch einschließlich Wegegeld 22,00 Euro

5.2 Amtlich angeordnete Impfungen (ohne Impfstoff) gegen

Maul- und Klauenseuche sowie Schweinepest je Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Wildkäuertier in Gehegen	1,25 Euro
Bestandsbesuch einschließlich Wegegeld	22,00 Euro

5.3 Tuberkulinisierung

Tuberkulinisierung einschließlich Nachschau, Befundlisten	3,00 Euro
Bestandsbesuch einschließlich Wegegeld	22,00 Euro

Bei Durchführung des Simultantests erhöht sich der Beihilfesatz für die Tuberkulinisierung um 50 vom Hundert.

5.4 Laboruntersuchungen

- gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 3 AGTierSGBbg in Höhe der Untersuchungskosten, einschließlich Diagnostika,

- zur PRRS-Bekämpfung in Höhe der vereinbarten Gebühren für serologische und virologische Untersuchungen, höchstens 500 Euro/Jahr für Besamungsstationen und höchstens 300 Euro/Jahr für Zucht-, Aufzucht- und Mastbestände,
- zur Bekämpfung der Salmonellose beim Schwein in Höhe der vereinbarten Gebühren, höchstens 500 Euro je Betrieb und Kalenderjahr,
- zur Genotypisierung der Schafe auf TSE-Resistenz in Höhe der Untersuchungskosten; höchstens 10 Euro je Tier,
- zur Abklärung von Aborten in Höhe der in der Anlage festgelegten Untersuchungskosten für die entsprechenden Untersuchungsspektren,
- zur Paratuberkulosebekämpfung in Höhe der Untersuchungskosten; höchstens 4,70 Euro für Blutuntersuchungen (ELISA),
- im Rahmen von Sektionen an Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen und Wildklauentieren; höchstens 2 000 Euro je Betrieb, Tierart und Kalenderjahr und
- von Schale und Inhalt von 4 000 Eiern auf Salmonellen in Höhe der Untersuchungskosten, höchstens 8 135 Euro je Betrieb und Kalenderjahr unter der Voraussetzung, dass ein betriebseigenes Qualitätssicherungssystem mit Maßnahmen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung von Salmonellen zur Anwendung kommt.

5.5 Ohrmarken zur Ohrgewebebegewinnung im Rahmen der BVD-Diagnostik in Höhe des Differenzbetrages zur Ohrmarke nach § 27 Absatz 3 der Viehverkehrsverordnung.

5.6 Merzungsbeihilfen

Gemerzte Tiere gemäß Nummer 3.8, je Tier ... 100,00 Euro

5.7 Transportkosten für Tiere, die der Nummer 5.4 siebenter Anstrich unterfallen, in voller Höhe.

6 Beihilfberechtigte, Beihilfverfahren

Begünstigte der Maßnahmen gemäß Nummer 3 des Erlasses sind die Tierhalter, denen die Beihilfen in Form vergünstigter Sach- und Dienstleistungen nach folgenden Verfahren gewährt wird:

Die in den Fällen der Nummern 3.1 bis 3.6 Buchstabe b bis h, Nummer 3.7 und Nummer 3.9 entstandenen Kosten werden dem jeweiligen Dienstleistungserbringer, im Falle der Nummer 3.8 dem Tierhalter von der Tierseuchenkasse erstattet. In den Fällen der Nummer 3.6 Buchstabe b wird die Beihilfe für höchstens drei Jahre gewährt. Die sachliche Richtigkeit der Rechnungen beziehungsweise der entsprechenden Aufträge und Leistungsnachweise ist durch den zuständigen Amtstierarzt, in den Fällen der Nummer 3.6 Buchstabe b, c, d, e, f, g und h durch die Task Force des Landes Brandenburg bestätigen zu lassen.

Die im Falle der Nummer 3.6 Buchstabe a entstandenen Kosten werden dem Dienstleistungserbringer vom Land Brandenburg erstattet.

7 Kostenbeteiligung

Das Land Brandenburg beteiligt sich an den der Tierseuchenkasse gemäß Nummer 6 entstandenen Kosten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Geltungsdauer

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2014. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 26. März 2013 (ABl. S. 1432) außer Kraft.

Anlage

Laboruntersuchungen zur Abortabklärung

Tierart	Untersuchungsmaterial	Untersuchungsspektrum	Verfahren	Kosten
Rind	Föten	Coxiella burnettii Leptospirose Chlamydien Schmallenberg-Virus	PCR	272,70 €
Schwein	Föten	PRRS Leptospirose	PCR	171,90 €
	Blut/Muttertier	Leptospira-Ak PRRSV-Ak	MAR ELISA	42,70 €
Schafe, Ziegen, Wildklauentiere	Föten	Coxiella burnettii Chlamydien Schmallenberg-Virus	PCR	231,80 €
	Blut/Muttertier	Coxiella-Ak Chlamydien-Ak	ELISA	9,40 €
Pferd	Föten	EAV EHV-1	Virusanz.	157,50 €
	Blut	EHV-1-Ak	ELISA	19,00 €

**Amtlicher Vordruck
zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins
nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes und § 27
Absatz 1 bis 5 des Wohnraumförderungsgesetzes**

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 28. November 2013

Für den Bezug einer geförderten oder belegungsgebundenen Wohnung wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt. Im Vorfeld müssen die zuständigen Stellen in den Gemeinden, Ämtern und kreisfreien Städten die Voraussetzungen prüfen und die Berechtigung feststellen.

Dazu ist ein Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines bei den zuständigen Stellen einzureichen und Einkommensnachweise zu erbringen.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Antragsverfahrens im Land Brandenburg wird Folgendes festgelegt:

1. Für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines ist das nachfolgende Antragsformular als amtlicher Vordruck zu verwenden.
2. Der amtliche Vordruck ist landeseinheitlich zu verwenden und darf nicht abgeändert werden.
3. Künftige Änderungen im Vordruck werden durch Erlass im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.
4. Vorhandene Restbestände der bisher verwendeten Formulare dürfen in den zuständigen Stellen noch bis zum Ende des dritten Monats nach Inkrafttreten des Erlasses aufgebraucht werden.

Der Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

4. Angaben zu Haushaltsangehörigen							
<p>→ Haushaltsangehörige sind neben dem Antragsteller/der Antragstellerin alle Personen (einschließlich Kinder), die zum Tag der Antragstellung miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen. Außerdem sind die Personen einzutragen, die zwar noch nicht am Tag der Antragstellung zum Haushalt gehören, jedoch innerhalb von 6 Monaten nach der Fertigstellung oder dem Bezug der Wohnung in den Haushalt aufgenommen werden sollen.</p>							
Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsangehörigen ein							
	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/zur Antragstellerin	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit
1				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
2				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
3				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
4				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
5				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
6				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
5. Zugehörigkeit zu einem besonders begünstigten Personenkreis							
Folgendes/r Familienmitglied/Haushaltsangehöriger gehört zu folgendem näher bezeichneten Personenkreis (lfd. Nr. vgl. Ziff. 4.1)							
<input type="checkbox"/>	schwängere Frauen	lfd. Nr. _____	<input type="checkbox"/>	ältere Menschen (ab Vollendung 60. Lebensjahr)	lfd. Nr. _____		
<input type="checkbox"/>	Familien/Haushalte mit Kindern	lfd. Nr. _____	<input type="checkbox"/>	schwerbehinderte Menschen (mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50% oder gleichgestellt)	lfd. Nr. _____		
<input type="checkbox"/>	junge Ehepaare (bis Vollendung 40. Lebensjahr)	lfd. Nr. _____	<input type="checkbox"/>	_____	lfd. Nr. _____		
<input type="checkbox"/>	Alleinstehende Elternteile mit Kindern	lfd. Nr. _____	<input type="checkbox"/>	_____	lfd. Nr. _____		
6. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf bzw. für eine barrierefreie Wohnung							
6.1 Besteht ein zusätzlicher Raumbedarf?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, bitte begründen			
6.2 Wird in Zukunft ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, bitte begründen			
6.3 Besteht Bedarf für eine barrierefreie Wohnung?		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, bitte begründen			
Raumbedarf von zusätzlich ca. _____ m ² wird voraussichtlich bis _____ benötigt.							
Begründung für 6.1, 6.2 und 6.3:							

7. Begründung zum Antrag (dringender Wohnbedarf)							

8. Angaben zum Einkommen

8.1 Tragen Sie bitte **alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Asylbewerberleistung nach AsylbLG) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistungen ein.

→ **Einnahmen sind:**

Einkommen im Sinne des WoFG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und damit **grundsätzlich jegliche Art von Einkünften einer jeden zum Haushalt rechnenden Person unabhängig von der einkommensteuerrechtlichen Bewertung.**

Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit** (u. a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten).

Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z.B. Minijob) und **bestimmte steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld (soweit es 300,- € übersteigt), Übergangsgeld, Renten und Beihilfen für Hinterbliebene aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben.

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.

Kein Einkommen im Sinne des WoFG sind lediglich Leistungen aus einer Kranken- oder Pflegeversicherung, Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz, Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, Zuschüsse eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherungen, Zuschüsse eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung zu den Aufwendungen eines Rentners für seine Kranken- und Pflegeversicherung, Einnahmen für Leistungen zur Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung bis zur Höhe des Pflegegeldes (§ 37 SGB XI), Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz sowie Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und vergleichbare Leistungen der Länder. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

	Haushaltsangehörige ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln auflühren, z.B.:		Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
		- Gehalt/Lohn - Renten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld I - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Abfindungen/ einmaliges Einkommen - Art der Transferleistung (z.B. ALG II) - Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte mtl. jährl. - in Euro -			
	1	2	3	4	5	6
Antragsteller(in)	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
2. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
3. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
4. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
5. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
6. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

8.2	<p>Haben Sie oder andere Haushaltsangehörige eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, dann bitte ankreuzen:</p> <p><input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III)</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II <input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II</p> <p><input type="checkbox"/> Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Bundesversorgungsgesetz</p> <p>Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 60%;">Name, Vorname</th> <th style="width: 40%;">Datum der Antragstellung</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Name, Vorname	Datum der Antragstellung										
Name, Vorname	Datum der Antragstellung												
8.3	<p>Haben Sie oder andere Haushaltsangehörige einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen o.ä.) oder eine Leistung im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entlassungsentschädigung, Abfindung) erhalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 60%;">Name, Vorname</th> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 20%;">Euro</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Name, Vorname	Datum	Euro									
Name, Vorname	Datum	Euro											
8.4	<p>Werden sich die vorgenannten Einnahmen (Nr. 8.1) bei Ihnen oder einer/einem Haushaltsangehörigen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, bei wem, wann, mit welchem Grund und – soweit ermittelbar – in welcher Höhe?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 15%;">Person Nr. <small>(nach Nr. 4.1 Spalte 1)</small></th> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Grund der Verringerung/Erhöhung</th> <th style="width: 30%;">Veränderter, zukünftiger Betrag der Einnahmen</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Person Nr. <small>(nach Nr. 4.1 Spalte 1)</small>	Datum	Grund der Verringerung/Erhöhung	Veränderter, zukünftiger Betrag der Einnahmen								
Person Nr. <small>(nach Nr. 4.1 Spalte 1)</small>	Datum	Grund der Verringerung/Erhöhung	Veränderter, zukünftiger Betrag der Einnahmen										
8.5	<p>→ Von den Einnahmen sind die Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.</p> <p>Machen Sie oder andere Haushaltsangehörige Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Machen Sie oder andere Haushaltsangehörige tatsächliche Aufwendungen für einen Mini-/Nebenjob geltend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 40%;">Name, Vorname</th> <th style="width: 10%;">Euro</th> <th style="width: 40%;">Name, Vorname</th> <th style="width: 10%;">Euro</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro								
Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro										
8.6	<p>→ Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist, ohne altersmäßige Begrenzung im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 EStG.</p> <p>Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 60%;">Name, Vorname des Kindes/der Kinder</th> <th style="width: 40%;">Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro										
Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro												
8.7	<p>Würden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder</p> <p>haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p style="text-align: right;">Betrag je Monat Euro</p>												

9. Angaben zum Vermögen				
→ Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu beachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke				
Verfügen Sie oder eine/r der weiteren Haushaltsangehörigen über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für den ersten und 30.000 Euro je weiteren/weiteren Haushaltsangehörigen übersteigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
10. Angaben zur Ermittlung von Abzugsbeträgen nach § 23 WoFG				
→ Von dem ermittelten Einkommen ist zur Feststellung des Jahreseinkommens ein pauschaler Abzugsbetrag von jeweils 10 von Hundert abzuziehen, wenn Steuern vom Einkommen (Lohn- oder Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer), Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflege- oder gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Ebenso sind laufende, regelmäßige Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen in tatsächlich geleisteter Höhe, aber höchstens bis zu 10 vom Hundert vom ermittelten Jahreseinkommen abzugsfähig, wenn die Beiträge hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen entsprechen, insbesondere dem Schutz, der Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit, der wirtschaftlichen Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbstätigkeit, Pflegebedürftigkeit und Alter oder der wirtschaftlichen Sicherung der Hinterbliebenen dienen.				
Werden von Ihnen oder einer/einem Haushaltsangehörigen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung geleistet oder zu Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die solchen gleichzustellen sind? Bei freiwilligen Versicherungen ist die Jahresbeitragssumme einzutragen.				
gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Jahresbeitragssumme <input type="text"/> Euro
freiwillige Krankenversicherungsbeiträge		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Jahresbeitragssumme <input type="text"/> Euro
freiwillige Renten-, Lebensversicherungs- oder sonstige gleichgestellte Beiträge		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
11. Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen nach § 24 WoFG				
11.1 → Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten werden bis zu dem in der notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten auf Nachweis gemäß § 24 Abs. 2 WoFG abgesetzt werden.				
Werden von Ihnen oder einer/einem Haushaltsangehörigen gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Wenn ja, von wem?				
Name, Vorname		Name, Vorname		
Wer erhält den Unterhalt?		Haushaltsangehörige/r der/die zur (Schul-)Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person
Name, Vorname		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift		
Name, Vorname		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift		
Name, Vorname		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift		
11.2 → Wenn der/die Antragsteller/in <u>allein</u> mit einem Kind oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) unter 12 Jahren <u>und keinem/n</u> Kind/Kindern über 18 Jahre(n) im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 WoFG gewährt werden.				
Wohnen Sie <u>allein</u> mit einem Kind/Kindern zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über 18 Jahren?				Anzahl <input type="text"/>
Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 12 Jahren?				Anzahl <input type="text"/>

11.3 → Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder mit einem geringeren Grad der Behinderung bei gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WoFG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt dabei nicht bei Personen vor, die stationär (z.B. in Heimen) untergebracht sind.

Sind Sie oder andere Haushaltsangehörige schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder mit einem geringeren Grad der Behinderung, aber gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI? ja nein

Wenn ja, wer? →

Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Datum	Datum	Datum
ggf. Datum der Antragstellung		
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____
b) gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege im Sinne des § 14 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11.4 → Hat ein zum Haushalt rechnendes Kind zwischen 16 bis (einschließlich) 24 Jahren eigenes Einkommen, wird ein Freibetrag nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 WoFG gewährt.

Hat ein zu Ihrem Haushalt rechnendes Kind, welches das 16., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, eigenes Einkommen ja nein

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Einkommen jährlich Euro
Name, Vorname	Einkommen jährlich Euro

11.5 → Jungen Ehepaaren, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat, wird bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung ein Freibetrag nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 WoFG gewährt.

Leben Sie mit einem/einer weiteren Haushaltsangehörigen als Eheleute zusammen, sind seit dem Jahr der Eheschließung noch keine 5 Kalenderjahre vergangen, und haben beide Eheleute noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet? ja nein

12. Der Einkommenserklärung füge ich die folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

<input type="checkbox"/> Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten	<input type="checkbox"/> Verdienst-/Gehaltsbescheinigung/en
<input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e	<input type="checkbox"/> Nachweis/e über Schwerbehinderung und ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
<input type="checkbox"/> Bescheid/e über Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> Nachweis/e über gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen
<input type="checkbox"/> Bescheid/e über Sozialhilfe nach SGB XII	<input type="checkbox"/> letzte Einkommensteuererklärung/en/Vorauszahlungsbescheide
<input type="checkbox"/> letzten Einkommensteuerbescheid/e	<input type="checkbox"/> Angaben zum Vermögen
<input type="checkbox"/> Policen für private Kranken- oder Rentenversicherung/en mit Zahlungsnachweisen	<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde
	<input type="checkbox"/> Sonstiges

13. Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

- Ihre Angaben werden von der Gemeinde-/ Amts-/ Stadtverwaltung auf der Grundlage des § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) und der §§ 20 bis 24, 27 sowie der §§ 47 und 48 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) in Verbindung mit §§ 12 Abs.1, 13 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt
- ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und ein Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden
- für Ihre Benennung als dringend Wohnungssuchender für eine frei- oder bezugsfertig werdende Wohnung ist es erforderlich, dem Vermieter/der Vermieterin Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung, die Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. In diesem Fall kann jedoch eine Benennung nicht erfolgen.

14. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- die persönlichen Daten, die zur Feststellung der Wohnberechtigung erforderlich sind, mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage bearbeitet und gespeichert werden
- für die Bearbeitung des Antrages Verwaltungsgebühren entsprechend der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Wohnungswesen in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden
- falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können
- ein erteilter Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die mitziehenden Angehörigen/Personen erteilt wurde.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.
- Mit der Bekanntgabe meines Namens und meiner Anschrift an den jeweiligen Vermieter zum Zweck einer Benennung bin ich einverstanden.

Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift
------------	----------------------	--------------

**Änderung des Runderlasses
über die Mindestbedingungen für den Betrieb
von Gemeinschaftsunterkünften und die
soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung
zum Landesaufnahmegesetz**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Frauen und Familie
Vom 28. November 2013

I.

Der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 8. März 2006 (ABl. S. 283), der zuletzt durch die Bekanntmachung vom 29. November 2012 (ABl. S. 2041) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.2.2 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „einen Abschluss nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes“ durch die Wörter „die Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes“ ersetzt.
2. In Nummer 3 wird die Angabe „31. Dezember 2013“ durch die Angabe „31. Dezember 2015“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

§ 3 Absatz 3 der Trennungsgeldverordnung

**Maßgebender Sachbezugswert
nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung
für das Jahr 2014**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 2794.3-2013#001 -
Vom 22. November 2013

Die Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385) ist zuletzt durch die Verordnung vom 21. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3871) geändert worden.

Die maßgebenden Sachbezugswerte betragen hiernach ab 1. Januar 2014:

- a) für Gemeinschaftsunterkunft

für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende einschließlich Anwärter

	in Euro pro Monat
im Einzelzimmer	154,70
im Doppelzimmer	66,30
im Dreibettzimmer	44,20
im Vierbettzimmer und mehr	22,10

- b) für Verpflegung

	in Euro pro Tag
volle Tagesverpflegung	7,63
für Frühstück	1,63
für Mittag- oder Abendessen je	3,00

Die Änderung der Sachbezugswerte hat Auswirkungen auf die Anwendung folgender Vorschriften:

1. Trennungsgeldverordnung - TGV -

Das Trennungstagegeld beträgt gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 TGV ab dem 1. Januar 2014

täglich 7,63 Euro,

für Berechtigte im Sinne des § 3 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a bis c TGV

täglich 11,45 Euro.

Die Tagessätze des Trennungsgeldes und die Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Verpflegung gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 TGV können der beigefügten Übersicht - Stand 1. Januar 2014 - entnommen werden.

2. Unterkunft und Verpflegung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg an den Ausbildungseinrichtungen des Landes Brandenburg gegen angemessenes Entgelt

In dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 27. November 1996 (ABl. S. 1158), das zuletzt durch das Rundschreiben - 45-FD 2794.3-2012#001 - vom 3. Januar 2013 (ABl. S. 308) geändert worden ist, treten die vorgenannten geänderten Sachbezugswerte für das Jahr 2014 an die Stelle der dort in Nummer 2 und in der als Anlage beigefügten Muster-Vereinbarung genannten Beträge.

3. Anwendung von Rundschreiben

Die mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 2794.3-2012#001 - vom 3. Januar 2013 (ABl. S. 308) bekannt gegebenen Sachbezugswerte für das Jahr 2013 gelten nur noch für Anwendungsfälle bis einschließlich 31. Dezember 2013; diese sind ab 1. Januar 2014 nicht mehr anzuwenden.

Anlage zum MdF-Schreiben
- 45-FD 2794.3-2013#001 -
vom 22. November 2013

Übersicht über die Tagessätze des Trennungsgeldes
und der Einbehaltungsbeträge
- Stand: 1. Januar 2014 -

I. Trennungsreisegeld/Trennungstagegeld

Ifd. Nr.	Bemessungsgrundlage	Höhe des Tagesgeldes im Trennungsreisegeld nach § 3 Absatz 1 Satz 1 TGV für		Trennungstagegeld nach § 3 Absatz 3 Satz 1 TGV für		Erhöhtes Trennungstagegeld nach § 3 Absatz 3 Satz 2 TGV für	
		Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹	Berechtigte mit Dienstbezügen (maßgebende Sachbezugswerte 2014)	Anwärter ¹	Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹
1	Selbstverpflegung	24,00 €	18,00 €	7,63 €	5,72 €	11,45 €	8,59 €
2	unentgeltliche Vollverpflegung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Teilmahlzeiten gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 TGV

1	Frühstück	4,80 € ³	3,60 €	1,63 €	1,22 € ²	2,45 €	1,83 €
2	Mittagessen	9,60 € ³	7,20 €	3,00 €	2,25 € ²	4,50 €	3,38 €
3	Abendessen	9,60 € ³	7,20 €	3,00 €	2,25 € ²	4,50 €	3,38 €

¹ Höhe des Trennungsgeldes/der Kürzungsbeträge nach der Anwärtertrennungsgeldverordnung - AnwTGV -.

² Der Unterschiedsbetrag zum amtlichen Sachbezugswert ist als geldwerter Vorteil der Besteuerung zuzuführen, sofern die Mahlzeit/Mahlzeiten tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

³ Hinweis: Diese Beträge gelten auch gemäß § 6 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes (Einbehaltungsbeträge vom zustehenden Tagesgeld).

Veröffentlichung der Gefahren- und Risikokarten für Gebiete mit Hochwasserrisiko (Risikogebiete) im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 29. November 2013

Aufgrund des § 99 Brandenburgisches Wassergesetz in Verbindung mit § 74 des Wasserhaushaltsgesetzes wurden die Gefahren- und Risikokarten für Gebiete mit Hochwasserrisiko (Risikogebiete) im Land Brandenburg erarbeitet. Zum 22.12.2013 wird die Erarbeitung abgeschlossen sein. Diese Gefahren- und Risikokarten sind ab dem 22.12.2013 auf der Internetseite

www.mugv.brandenburg.de/info/hwrm/karten

einsehbar.

Potsdam, 29.11.2013

Im Auftrag

Thomas Avermann
Abteilungsleiter

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 5. November 2013

Errichtung und Betrieb von 13 Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Werbig und Sernow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 17. Dezember 2013

Die Bekanntmachung des Antrags auf Genehmigung von 13 Windkraftanlagen der Firma WPD Windpark Nr. 413 GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23a, 28211 Bremen, ist wie folgt zu berichtigen:

Im ersten Absatz sind die Worte „Flur 2, Flurstück 103“ durch die Worte „Flur 2, Flurstück 104“ zu ersetzen.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Revitalisierung des Moor- und Feuchtwaldkomplexes „Der Zarth“

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. November 2013

Der Vogelschutz-Komitee e. V., Regionalbüro Brandenburg, Nauener Straße 25 A, 16833 Fehrbellin, beantragt eine Plangenehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) für die Revitalisierung von Moorflächen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stadt Treuenbrietzen, Gemarkung Treuenbrietzen, Flure 11, 26, 27, 28, 29.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG wurde für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Bilanz der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zum 31.12.2012

Aktivseite	2011	2012	Passivseite	2011	2012
	in €			in €	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	5.293,49	3.849,72	1. Eigenkapital	27.585,35	24.975,15
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.803,54	1.234,92	1.1. Basis Reinvermögen	0,00	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	3.489,95	2.614,80	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	27.585,35	24.975,15
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.585,35	24.975,15
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	0,00	0,00	1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.489,95	2.614,80	2. Sonderposten	5.293,49	3.849,72
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	5.293,49	3.849,72
1.3. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	0,00
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	7.662,79	17.266,59
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.362,79	14.566,59
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5. sonstige Rückstellungen	2.300,00	2.700,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	0,00	317,86
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	60.172,80	56.947,33	4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1. Vorräte	0,00	0,00	4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	317,86
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.204,60	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	6.204,60	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1. Gebühren	0,00	0,00	4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00	4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.038,68	14.501,76
2.2.1.4. Steuern	0,00	0,00			
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00	6.204,60			
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00			
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	60.172,80	50.742,73			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	114,02	114,03			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
BILANZSUMME AKTIVA	65.580,31	60.911,08	BILANZSUMME PASSIVA	65.580,31	60.911,08

**Bestätigung des Jahresabschlusses 2012
und der Bilanz zum 31.12 2012
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Lausitz-Spreewald**

Die Unterlagen liegen während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle, Gulgener Straße 24, 03046 Cottbus, aus. Um tel. Voranmeldung unter 0355/4949 2410 wird gebeten.

Die Regionalversammlung hat mit Beschluss-Nr. 43/175/13 vom 21. November 2013 den Jahresabschluss 2012, die Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie die Entlastung des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald bestätigt.

Cottbus, 22. November 2013

Szymanski
Vorsitzender der Regionalversammlung

**1. Nachtragshaushaltsatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-
Spreewald für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 21. November 2013 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	Veränderung Erhöhung (+)/Minderung(-)	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>			
ordentliche Erträge	581.650	-45.750	535.900
ordentliche Aufwendungen	586.100	-53.900	532.200
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>			
die Einzahlungen	613.250	-27.800	585.450
die Auszahlungen	589.350	-57.150	532.200
<u>davon bei den:</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.650	-45.750	533.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.100	-53.900	530.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000	0	2.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000	0	2.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

entfällt

§ 5

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.

(2) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.

(3) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft bedürfen, wird nicht geändert.

(4) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

§ 6

(1) Nichtverbrauchte Mittel aus der Umlage gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2013 vom 22. November 2012 sind in das Folgejahr übertragbar.

(2) Der Stellenplan wird, wie im 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 dargestellt, geändert.

Cottbus, den 22. November 2013

Szymanski
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus, aus. Um tel. Voranmeldung unter 0355 4949 2410 wird gebeten.

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 21. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 ordentlichen Erträge auf 513.050,00 €
 ordentlichen Aufwendungen auf 544.600,00 €

außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf 515.050,00 €
 Auszahlungen auf 546.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 511.050,00 €
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 542.600,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.000,00 €
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.000,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 €
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für die Regionale Planungsstelle nach § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wird gemäß Beschluss der Regionalversammlung

vom 21.11.2013 wie folgt veranschlagt:

LK Elbe-Elster	7.138,00 €.
LK Dahme Spreewald	10.630,00 €.
LK Oberspreewald-Lausitz	7.639,00 €.
LK Spree-Neiße	7.986,00 €.
Stadt Cottbus	6.625,00 €.

§ 5

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

(2) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

(3) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen von mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten

festgesetzt.

§ 6

entfällt

Cottbus, den 21. November 2013

Szymanski
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus, aus. Um tel. Voranmeldung unter 0355 4949- 2410 wird gebeten.

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 3005** eingetragenen Grundstücke (ideelle 1/2 Anteile an den Grundstücken), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche Muskauer Straße 84, Größe: 226 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 329, Verkehrsfläche Muskauer Straße, Größe: 17 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 3 bebaut mit einem Wohnhaus - 2-geschossig, nicht unterkellert, Bj. um 1902, ca. 1998 kernsaniert und modernisiert, WF ca. 140 qm, - und zwei Nebengebäuden - Lager/Werkstatt, Bj. ca. 1902 -; das Grundstück lfd. Nr. 4 liegt im öffentlichen Verkehrsraum) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 80.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 40,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2013 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a I ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 92/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 2882** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 133, Am Berghang 18, 678 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 2-geschossigen Wohnhaus (Bj. um 1913, ca. 1995 tlw. Modernisierung/Sanierung) sowie mit Nebengebäuden (Lagerräume, Carport) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 99/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. März 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 571** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 262, Cottbuser Str. 63, 310 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein umfriedetes unbebautes Grundstück (baureifes Land mit Zweckbindungsfrist) in Stadtzentrumsrandlage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 16/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 5. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Drebkau Blatt 694** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drebkau, Flur 5, Flurstück 65/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Steinitzer Straße 11, Größe: 942 m²

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten hat das Objekt die postalische Anschrift: „03116 Drebkau, Steinitzer Straße 11“ und ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, unterkellert, Baujahr ca. 1972, Modernisierungen 1993 und 1998; mit einem Garagegebäude, Bj. ca. 1972; einem Nebengebäude, Bj. ca. 1972) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 2/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. März 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Terpe Blatt 639** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Terpe, Flur 3, Flurstück 12/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dresdener Straße 116, Größe: 3.735 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten, freistehend, unterkellert, 1-geschossig und Dachgeschoss, Bj. ca. 1920/1993, teils modernisiert; einer Scheune, freistehend, Bj. ca. 1920; einem Stall, freistehend, Bj. ca. 1920)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Im Termin am 30.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 104/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. März 2014, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Kölzig Blatt 103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Kölzig, Flur 7, Flurstück 107, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 3, 1.149 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten Zweifamilienhaus (Bj. um 1800, Erweitert/Um- und Ausgebaut/Teilsanierung/Modernisierung um 1989) sowie mit Nebengebäuden (Garagen, Schuppenanbau - Bj. 1989 bzw. 2000) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 9/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. März 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 1925** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 20, Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 762, Ströbitzer Str. Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Landwirtschaftsfläche, 3.865 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. unbekannt; vermutl. um 1980 als Verwaltungsgebäude einer LPG errichtet, Teilsanierung: nach 2010; 161,7 m² Wohnfläche u. 68,6 m² Lagerfläche), zwei Nebengebäuden, einem Garagegebäude und einer Lagerhalle (207,8 m²). Anschrift: Ströbitzer Straße 7, 03099 Kolkwitz.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 46/12

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. März 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, Zweigstelle Guben in Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, die im Grundbuch von **Guben Blatt 1158** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 201, Damaschkestraße 73, Größe: 647 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 1108, Gebäude- und Freifläche, Damaschkestraße 73, Größe: 258 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 bebaut mit einer unterkellerten Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1936, tlw. modernisiert; einer Garage, Bj. ca. 1975 und einem Nebengebäude, das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 88.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 2.817,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 36/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 13. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 1096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 733, Größe 1.353 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Postanschrift: Richard-Sonnenburg-Straße 4, 15295 Brieskow-Finkenheerd

Bebauung: Einfamilienhaus sowie Nebengebäude

Im Termin am 16.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 33/11

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Februar 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kloster Zinna Blatt 873** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 1, Flurstück 157, Berliner Str. 67, Größe 180 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.05.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog OT Kloster-Zinna, Berliner Straße 67. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus in verputzter Holzfachwerkbauweise. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht

Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 37/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Februar 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kemnitz Blatt 38** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Kemnitz, Flur 6, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Wittbrietener Straße 1, Größe 993 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.04.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz; Wittbrietener Straße 1. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, denkmalgeschützten Einfamilienhaus (ca. 74 m² Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 29/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Februar 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 3105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 758, Gebäude- und Freifläche, Eschenhof 7, 8, Größe 863 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin, Eschenhof 8. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (ca. 142 m² Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 30/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. März 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von

Mahlow Blatt 7731 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 16, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 39, ungenutzt, Größe 455 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.11.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Birkenstraße 39 a. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte. Angaben zum Wohnhaus: 3-geschossig, unterkellert, Bj. 2001, eigengenutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 128/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 4. März 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zellendorf Blatt 14** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Zellendorf, Flur 2, Flurstück 53/2, Landwirtschaftsfläche; Zellendorf 78, Größe 434 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Zellendorf, Flur 2, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche; Zellendorf 78, Größe 294 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Zellendorf, Flur 2, Flurstück 55/2, Gebäude- und Freifläche; Zellendorf 78, Größe 274 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 64.200,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flurstück 53/2: 200,00 EUR

Flurstück 54/2: 6.600,00 EUR

Flurstück 55/2 57.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.01.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Niedergörsdorf OT Zellendorf, Zellendorf 78. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit Anbau; Nebengebäude; Garage und Scheune. Ein Bodenordnungsverfahren ist gegenwärtig anhängig. Auf die Ausführungen auf Seite 6 des Gutachtens wird verwiesen. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 277/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. März 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3887** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 527/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 7 an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 31 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3888** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 600/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 8 an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 32 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3880** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 535/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 6 an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 24 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3879** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 537/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 6 an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 23 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3881** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 576/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 6 an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 25 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3882** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 535/10000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 6 an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 26 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3883** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 524/10000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 6 an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 27 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3884** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 598/10000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 6 an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 28 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3885** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 600/10000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 7 an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 29 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3886** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 600/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 7 an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 30 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3889** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 600/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 8 an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 33 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3890** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 525/10.000 Miteigentumsanteil an Königs Wusterhausen, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 8 an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 34 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1,00 EUR pro WE festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.08.2012 eingetragen worden.

Die 12 nicht realisierten Wohneinheiten befinden sich in einem Mehrfamilienhaus in Königs Wusterhausen; Luckenwalder Straße 32. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 169/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. März 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 1826** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 12, Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 19, Größe 972 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.02.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde, Rathausstraße 19. Es ist bebaut mit einem ehemaligen Stallgebäude und Lkw-Garagen sowie einem weiteren grenzüberschreitenden Lagergebäude. Zugang und Zufahrt zum Versteigerungsobjekt sind nicht gesichert. Es handelt sich um ein „gefangenes Grundstück“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 25/11

Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. März 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mückendorf Blatt 407** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mückendorf, Flur 4, Flurstück 224, Friedensstr. 19, groß 2.660 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 198.000,00 EUR zzgl. 3.140,00 EUR für das Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15837 Baruth-Mark OT Mückendorf, Friedensstraße 19. Es ist bebaut mit einem ehemaligen Gaststättengebäude, zwei Ställen, einer Scheune und einer Garage. Angaben zum ehemaligen Gaststättengebäude: Der ehemalige Saal wurde umgebaut zu einer großen Wohnung, welche zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung eigengenutzt wurde. Die eigentlichen Gasträume wurden zu Ferienzimmern umgebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 14.05.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 344/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. März 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9046** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 133,20/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche; Gartenstraße 17, Größe 679 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude Nr. 1) bezeichnet mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2013 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Wohnung (ca. 89 m² Wohnfläche) befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus, Obergeschoss rechts, in Luckenwalde, Gartenstraße 17. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 26/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. März 2014, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 652** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 92/2, Gebäude- und Freifläche, Erich-Klausener-Str. 151, Größe 735 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Blankenfelde-Mahlow, Erich-Klausener-Straße 151. Es ist bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1935; ca. 53,88 m² Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 36/13

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 14. März 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 618** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Köris, Flur 1, Flurstück 340, Waldfläche, Rankenheimer Straße, Größe 1.384 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 10.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.02.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Groß Köris, Rankenheimer Straße. Es ist unbebaut. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet Dahme-Heideseen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 23/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 274** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 77,25/10.000 - siebenundsiebzigkommafünfundzwanzig zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Aufteilungsplan T 25. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter;

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren, Birkenhainer Ring 25 B. Angaben zur Wohnung: EG, ca. 56,96 m² Wfl., 2 Zimmer, vermietet, Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 25 B. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 204/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 294** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 87,58/10.000 - siebenundachtzigkommaachtundfünfzig zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 45. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 27 A. Angaben zur Wohnung: 2 Zimmer, 1. OG, ca. 64,58 m² Wfl., vermietet, Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. T 45. Die nähere Beschreibung kann bei dem

Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 208/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. März 2014, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Osdorf Blatt 365** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58,17/10.000 - achtundfünfzigkommasiebzehn zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche

Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, Größe 9.214 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 116 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Aufteilungsplan T 116. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen - eingetragen in Blatt 250 bis 387 - gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Erstveräußerung und der Veräußerung in der Zwangsversteigerung und durch den Konkursverwalter; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14979 Großbeeren OT Osdorf, Birkenhainer Ring 23 A. Angaben zur Wohnung: 1 Zimmer, 1. OG, lt. Gutachten vermietet, ca. 42,89 m² Wfl., Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. T 116. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 214/12

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schmolde Blatt 253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schmolde	151	80	Dorfstr. 54 Gebäude- und Freifläche	185 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohngrundstück in 16945 Meyenburg OT Schmolde, Dorfstraße 54.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 10.400,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 132/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 14. Januar 2014, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wilmersdorf Blatt 242** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wilmersdorf	9	5/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 7a	3.303 m ²
2	Wilmersdorf	9	5/2	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 7a	259 m ²
3/	Wegerecht an dem Grundstück Wilmersdorf Flur 9 Flurstück 5/3, zu 1 eingetragen im Grundbuch von Wilmersdorf Blatt 320, Abt. II Nr. 1				

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 7a in 16928 Pritzwalk OT Wilmersdorf, bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienwohnhaus und einem Nebengebäude
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 92.400,00 EUR.

Im Termin am 18.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 99/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 14. Januar 2014, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Linum Blatt 924** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Linum	15	194/1	Gebäude- und Freifläche Gewerbe u. Industrie Nauener Str.	2.218 m ²

laut Gutachter: Nauener Straße 92 in 16833 Linum, bebaut mit einem Garagenkomplex aus 21 Großgaragen, 4 Pkw-Garagen und Nebengelass. 16 der 21 Großgaragen nebst Grundstücksteilflächen befinden sich in Fremdbesitz und sind bereits veräußert.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 269/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 15. Januar 2014, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wusterhausen/Dosse Blatt 3096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wusterhausen	2	553/3	Gartenland, die schmalen Schläge	2.120 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16868 Wusterhausen/Dosse, Winkelweg, bebaut mit einem 2-geschossigen freistehenden Geschäftshaus (nicht unterkellert, Bj. 1994, Nutzfläche: 539 m²)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 185.000,00 EUR.

Im Termin am 04.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des festgesetzten Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 310/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 21. Januar 2014, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 3322** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	346	Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. 3	666 m ²

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus, einem überwiegend als Werkstatt genutzten Anbau und Nebengebäude bebaute Grundstück in 16816 Neuruppin, Mozartstr. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2011 und 08.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 188/11

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Cumlosen Blatt 301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Cumlosen	4	210	Gebäude- und Freifläche Seeviertel 2	1.817 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19322 Cumlosen, Seeviertel 2, bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1880, teilunterkellert, mit Bauschäden behaftet) sowie einer einsturzgefährdeten Massivgarage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 190/12

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 2715** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	4	42/8	Gebäude- und Freifläche Krempendorfer Chaussee 46	500 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16945 Meyenburg, Krempendorfer Chaussee 46, bebaut mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, unterkellert, ausgebautes DG, Bj. ca. 1991) und einem Nebengebäude (Garage)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 28.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des festgesetzten Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 220/11

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 1362** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kyritz	25	271	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Platz des Friedens	1.192 m ²

laut Gutachter bebaut mit einem denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshaus (saniert 1998; 2 Ladenlokale, 5 WE, tw. vermietet; Wohnungsbindung besteht) und Nebengebäude (Werkstatt, Garagen, Schuppen), gelegen Marktplatz 14 in 16866 Kyritz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

AZ: 7 K 13/13

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 729** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Perleberg	38	181	Gebäude- und Freifläche Am Hohen Ende 27	1.071 m ²

laut Gutachter bebaut mit einem Bürogebäude (ehem. Postamt) und Nebengebäuden, gelegen Am Hohen Ende 27 in 19348 Perleberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 234.000,00 EUR.

AZ: 7 K 313/12

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 1521** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Germendorf	7	453	Gebäude- und Freifläche Waldallee 29	883 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wfl. ca. 69 m²; hälftig unterkellert; DG nicht ausgebaut) und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg

OT Germendorf, Waldallee 29.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 7 K 75/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 1114** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Velten	9	130	Gebäude- und Freifläche, Lindsiedlung	12.000 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauerwartungsland und Grünland) in 16727 Velten, An der Lindsiedlung

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 159/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Teetz Blatt 586** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Teetz	9	536	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfplatz OT Ganz 7a, 7b	727 m ²

laut Gutachten gelegen OT Ganz, Dorfplatz 5, 16866 Kyritz, bebaut mit einem Reihenhendhaus (Wfl. ca. 95 m²) als Teil einer denkmalgeschützten Gutshofanlage sowie Nebengebäude (Stall) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 36.000,00 EUR.
AZ: 7 K 3/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Breddin Blatt 873** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Breddin	1	524	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche - Wohnen - an der Landstraße nach Stüdenitz	5 m ²
	Breddin	1	528	Gebäude- und Freifläche - Wohnen - an der Landstraße nach Stüdenitz	878 m ²
	Breddin	1	533	Gebäude- und Freifläche - Wohnen - an der Landstraße nach Stüdenitz	2.019 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung links im Obergeschoss (linker Eingang) im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet; nebst 2 Kellerräumen gleichfalls Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Breddin Blätter 866 bis 875, ausgenommen dieses Blatt).

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 02.02.1998 Bezug genommen.

Eingetragen am 09.12.1998.

laut Gutachter Wohnungseigentum im OG links des MFH Kyritzer Str. 31 b, 16845 Breddin (Wfl. ca. 69,66 m²) mit 2 Kellerräumen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 29.000,00 EUR.
AZ: 7 K 54/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 6. Februar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Falkenthal Blatt 798, 902** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum

Falkenthal Blatt 798

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1			Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b EGBGB auf dem im Grundbuch von Falkenthal Blatt 351 eingetragenen Grundstücks Falkenthal 1 260/4 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen		
---	--	--	---	--	--

Das Gebäudeeigentum ist im Grundbuch des betroffenen Grundstücks in Abt. II Nr. 4 eingetragen, gem. Ersuchen der Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Cottbus - Vermögenszuordnung - (Az.: VZOG/EGBGB/GRS-12/94 vom 26.03.1996) eingetragen am 08.05.1996.

Das Gebäudeeigentum besteht aus Wohnblock mit 18 Wohneinheiten.

Falkenthal Blatt 902

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Falkenthal	1	260/4	Zehdenicker Str. 24, 25, Gebäude- und Freifläche Wohnen	2.394 m ²
---	------------	---	-------	---	----------------------

laut Gutachter gelegen OT Falkenthal, Zehdenicker Str. 24, 25, 16775 Löwenberger Land, bebaut mit einem unterkellerten Wohnblock (Bj. 1984, modernisiert 1999) mit 18 WE (teilweise vermietet),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 148.000,00 EUR für das Gebäudeeigentum (Falkenthal Blatt 798)
 - 31.000,00 EUR für das Grundstück (Falkenthal Blatt 902)
- insgesamt auf 179.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 103/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 11. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 857** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

3	Sachsenhausen	4	371	Verkehrsfläche Preußisches Nordbahn	362 m ²
4	Sachsenhausen	4	372	Verkehrsfläche Preußisches Nordbahn	4.420 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine unselbständige, nach BauGB nicht erschlossene Gewerbefläche in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen, zwischen Gewerbestandteilen „An den Russenfichten“ und Bahndamm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 8/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2244** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

253/1000 (Zweihundertdreißigtausendstel)				Miteigentumsanteil an dem Grundstück Angermünde 10 212/19 Gebäude- und Freifläche, Wohnen Berliner Tor 22, 23, 24, 25, 26	1.384 m ²
--	--	--	--	---	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplans.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (insgesamt in den Blättern 2245 bis 2248) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 16.09.1991 Bezug genommen. Eingetragen am 02.09.1992.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Wohnung (ca. 106 m²), gelegen im Reihendhaus Berliner Tor 22 in 16728 Angermünde.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.900,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 62/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Erbbaugrundbuch von **Schwedt Blatt 4358** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Erbbaurecht am Grundstück eingetragen in Blatt 02480 Bestandsverzeichnis Nr. 14				
	Schwedt	5	41/6	Gebäude- und Freifläche, Kunower Str. 29	550 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Schwedt	5	42/7	Gebäude- und Freifläche, Kunower Str. 29	833 m ²
	Schwedt	5	43/7	Gebäude- und Freifläche, Kunower Str. 29	878 m ²
	Schwedt	5	44/11	Gebäude- und Freifläche, Kunower Str. 29	3.513 m ²

eingetragen in Abt. II Nr. 3 für die Dauer von 60 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen, sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten.

Grundstückseigentümer: Stadt Schwedt/Oder

Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 10.03.2003 (UR-Nr. 0287/20003, Notarin Ingrid Möhwald, Schwedt) eingetragen am 12.03.2004.

laut Gutachter: Erbbaurecht auf dem Wohngrundstück Kunower Straße 29 in 16303 Schwedt, bebaut mit einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 2003), einem Bürogebäude und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 181.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 29/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7932** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150,31/1000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf	
		8	465/2	Gebäude- und Freifläche Emile-Zola-Straße 36	633 m ²
		8	466/2	Gebäude- und Freifläche Emile-Zola-Straße 36	573 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts Nr. 3 des Aufteilungsplanes; Balkon Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7930 bis 7937); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. (PKW-Stellplatz Nr. 3 und Abstellraum im Keller Nr. 3)

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.12.1996, 21.06.2000, 11.01.2001 (Notar Dr. Gördes in Bielefeld, UR-Nr. 418/1996 und 188/2000, 10/2001) Bezug genommen. Aus Blatt 2684 hier eingetragen am 19.01.2001.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 73,8 m²) im EG des Mehrfamilienhauses in der Emile-Zola-Str. 36 in 16540 Hohen Neuendorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 105/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4058** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	160/1.000			(einhundertsechzig eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittstock	
		6	88	Hof- und Gebäudefläche, Am Wilhelmplatz	210 m ²
			89/1	Hof- und Gebäudefläche, An der Karl-Marx-Straße	82 m ²
			90/1	Hof- und Gebäudefläche, An der Karl-Marx-Straße	104 m ²
			89/2	Straße, Karl-Marx-Straße	96 m ²
			90/2	Straße, Karl-Marx-Straße	91 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum Nr. 2.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4057 bis 4062, mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungseigentum ist frei veräußerlich. Die Übertragung des Wohnungseigentums ist dem Verwalter anzuzeigen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 19. September 1994, 1. November 1994 und 20. Dezember 1994 (UR.Nr. 2528/94, 2891/94 und 3357/94, Notarin Dreyer in Neuruppin) Bezug genommen.

Eingetragen am 24. April 1995.

laut Gutachter vermietete Eigentumswohnung im EG des MFH Meyenburger Chaussee 7 in 16909 Wittstock/Dosse (Wfl. ca. 92,16 m²) mit Keller

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 54.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 143/12

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 13. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 186** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Nassenheide	1	306	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schulstr. 35	1.408 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück An der Alten Schule 35 in 16775 Löwenberger Land OT Nassenheide bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 132.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 4/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 509** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	16	83	Gebäude- und Freifläche, Poststr. 1	550 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Poststraße 1 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1879, Modernisierung 2005, im Erdgeschoss barrierefrei ausgeführt) bestehend aus Vorderhaus, Seiten- und Hinterhaus und einem ehemaligen Nebengebäude (zu Wohnzwecken umgenut)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 337.000,00 EUR.

Im Termin am 05.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 319/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 1698** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hohen Neuendorf	1	2144	Gebäude- und Freifläche Bruno-Schönlank-Str. 14	652 m ²

3 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht einschließlich Bebaugerecht) an dem Grundstück Hohen Neuendorf Blatt 8799, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1; dort eingetragen in Abt. II Nr. 1.

4 Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht: Verlegen von Versorgungsleitungen einschließlich Telefon/Klingel) an dem Grundstück Hohen Neuendorf Blatt 8799, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1; dort eingetragen in Abt. II Nr. 2.

5 Grunddienstbarkeit (Mitbenutzungsrecht bezüglich bestehenden zu 2 Entwässerungsschacht) an dem Grundstück Hohen Neuendorf Blatt 8799, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1; dort eingetragen in Abt. II Nr. 3.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wfl. ca. 102 m²), Nebengebäude und Garage (Nfl. ca. 59 m²) bebaute Grundstück in 16540 Hohen Neuendorf, Bruno-Schönlank-Str. 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 308/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Grabow bei Blumenthal Blatt 190** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Grabow/Blumenthal	3	115/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	950 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Rosenwinkler Straße 2 in 16909 Heiligengrabe OT Grabow, bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 122/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. Februar 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3932** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	3 7	93,36/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen Burgstraße 11	1.085 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Keller-, Erd- und Obergeschoss gelegenen Raumeinheit einschließlich Treppenhaus, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3931-3944, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei Veräußerung an Ehegatten oder an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie bei Veräußerungen durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Dies gilt ferner nicht bei Veräußerung durch die Firma I.M.C.O. Individualhaus GmbH in Wittstock. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Juli 1993 und 12. Oktober 1993 Bezug genommen.

Eingetragen am 19. Oktober 1993.

laut Gutachter: Gewerbeeinheit in 16909 Wittstock, Burgstraße 3, (Burgpassage, nördlicher Seitenflügel), gelegen im EG und OG (ca. 111 m²) und im Keller (ca. 59 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Im Termin am 06.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das Meistgebot die Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 287/11

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 5. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 8478** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	3	91/110	GFU, An der Sebastian Bach Straße	450 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16515 Oranienburg, Sebastian-Bach-Promenade 35, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fertigteilbauweise, freistehend nicht unterkellert, Wfl. ca. 116 m², Bj. 1995), Schuppen und Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 174.500,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wurde daneben auf 2.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 87/12

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 7515** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 28, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Calvinstraße 3, 810 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus und einer Einzelgarage, Baujahr ca. 2004. Das Haus besteht aus Wohnzimmer, Gästezimmer, Küche, Bad/WC, Diele, Hausanschlussraum mit Heizung, Eingangsflur und Treppenaufgang (Erdgeschoss) sowie 3 Zimmern, Bad/WC, Abstellraum und Flur (Obergeschoss). Die Wohnfläche beträgt ca. 142 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 275.000 EUR.

AZ: 2 K 359/11

Zwangsversteigerung – ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 23. Januar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Niemegk Blatt 823** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Niemegk, Flur 1, Flurstück 205, Wittenberger Straße 47, 117 m² groß

lfd. Nr. 11, Gemarkung Niemeck, Flur 1, Flurstück 206, Wittenberger Straße 47, 294 m² groß

lfd. Nr. 12, Gemarkung Niemeck, Flur 1, Flurstück 207, 21 m² groß

lfd. Nr. 13, Gemarkung Niemeck, Flur 1, Flurstück 208, 15 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1974 mit einer Wohnfläche von ca. 177 m². Das Eckhaus besteht aus einem Erdgeschoss und einem Dachgeschoss sowie 2 Garagen als Anbau. Die Beschreibung und Bewertung erfolgte ohne Innenbesichtigung. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 67.000 EUR.

Im Termin am 14.05.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 376/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 30. Januar 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brandenburg** eingetragene Grundstücke, **2 K 363-1/11 Brandenburg Blatt 206**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Bäckerstr. 6, groß: 168 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 96, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Karl-Sachs-Straße, groß: 455 m²,

2 K 363-2/11 Brandenburg Blatt 207

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Bäckerstr. 5, groß: 126 m²,

2 K 363-3/11 Brandenburg Blatt 213

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Parduin 14, groß: 174 m²,

2 K 363-3/11 Brandenburg Blatt 12718

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Bäckerstr. 4, groß: 76 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen im historischen Stadtzentrum der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Flurstücke 11, 9, 10, 5 bilden eine wirtschaftliche Einheit Wohn- und Geschäftshaus (ehemalige Fleischerei) mit überdachten Hofflächen. Die Nutz- und Wohnfläche für das Flurstück 11 beträgt etwa 310 m².

Der Verkehrswert beträgt für das Flurstück 9 120.000 EUR.

Das Flurstück 209 ist mit einer ehemaligen Verkaufsstelle mit einer Nutzfläche von etwa 89 m² bebaut.

Der Verkehrswert beträgt 50.000 EUR.

Das Flurstück 9 und 10 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Die Nutz- und Wohnfläche für das Flurstück 10 beträgt etwa insgesamt etwa 175 m². Der Verkehrswert beträgt für das Flurstück 10 69.000 EUR und für das Flurstück 9 41.000 EUR.

Das Flurstück 5 ist mit einem Zweifamilienhaus bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 95 m².

Der Verkehrswert beträgt 110.000 EUR.

Die Versteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher am 14.12.2011, 15.12.2011 bzw. 20.04.2012 eingetragen.

AZ: 2 K 363-1 bis -4/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1119** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wusterwitz, Flur 13, Flurstück 12/8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Müggenbusch 35, groß: 1.346 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. August 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Erdgeschoss und nicht ausbaufähigem Dachgeschoss (Winkelbungalow, Bj. ca. 1999, Wfl. ca. 118,5 m²) sowie einem wertlosen Carport bebaut.

AZ: 2 K 200/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Borkheide Blatt 2086** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Borkheide, Flur 2, Flurstück 708, Mittelweg H, Größe: 1.663 m²,

lfd. Nr. 2: Borkheide, Flur 2, Flurstück 709, Neuendorfer Str. H, Größe: 1.920 m²,

lfd. Nr. 3: Borkheide, Flur 2, Flurstück 712, Neuendorfer Str. H, Größe: 1.907 m²,

lfd. Nr. 4: Borkheide, Flur 2, Flurstück 713, Mittelweg H, Größe: 1.304 m²,

lfd. Nr. 5: Borkheide, Flur 2, Flurstück 714, Mittelweg H, Größe: 1.652 m²,

lfd. Nr. 6: Borkheide, Flur 2, Flurstück 716, Neuendorfer Str. H, Größe: 1.804 m²

versteigert werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich um benachbarte Waldgrundstücke (kein Bauland), die mit Forstpflanzen und Waldsträuchern, hier Gemeine Kiefer, Eiche, Birke und Spätblühende Traubenkirsche bewachsen sind.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 31.600 EUR.
Es entfällt auf Grundstück
lfd. Nr. 1 ein Betrag von 5.200 EUR,
auf lfd. Nr. 2 ein Betrag von 6.000 EUR,
auf lfd. Nr. 3 ein Betrag von 6.000 EUR,
auf lfd. Nr. 4 ein Betrag von 4.100 EUR,
auf lfd. Nr. 5 ein Betrag von 5.200 EUR und
auf lfd. Nr. 6 ein Betrag von 5.100 EUR.
AZ: 2 K 110/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Februar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Bergerdamm Blatt 489** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 128/1000stel MEA an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 15, Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche Fabrikstr., groß: 244 m², Flur 15, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche Fabrikstr. 6, groß: 1.744 m² verbunden mit dem Sondereigentum der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.01.2012/07.05.2013 eingetragen worden.

Die Wohnung in der Fabrikstr. 6 in 14641 Nauen OT Bergerdamm-Hanffabrik liegt im 1. OG des südöstlichen Gebäudeteils des Mehrfamilienhauses (Wfl. ca. 85 m², 3 Zi., Kü., Bad, 1 Abstellraum im Nebengebäude 1, 1 Kellerraum im Nebengebäude 1, 1 Garage und 2 Abstellräume im Nebengebäude 2).
AZ: 2 K 399/11

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 17384** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.109,63/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 1, Flurstück 542/1, Verkehrsfläche, Bertinistraße, groß: 222 m²,
Flur 1, Flurstück 1128, Gebäude- und Freifläche, Bertinistraße 11, 11 A, 11 B, 11 C, 11 D, 11 E, groß: 4.404 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 laut Aufteilungsplan,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 610.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2011 eingetragen worden.

Es handelt sich um eine leerstehende 4-Zimmer Maisonette-Wohnung nebst einem Hobbyraum (Wfl. ca. 183 m²/Bj. ca. 2009) mit der postalischen Bezeichnung Bertinistaße 11d. UG: Eingangsbereich, Hobbyraum, Duschbad, Abstellkammer, Zugang zur Tiefgarage, EG: 2 Zimmer, Bad, Ankleide, Gartenterrasse, 1. OG: Wohnen, Küche, 2 Balkone, 2. OG: Zimmer, Ankleide, Bad, Galerie. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche. Das monatliche Hausgeld beträgt ca. 540 EUR.

Im Termin am 18. Juni 2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 195-3/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 12. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13934** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9: Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 381/29 Verkehrsfläche, Seeburger Straße, groß: 2.619 m²
lfd. Nr. 10: Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 1.218 Verkehrsfläche, Seegefelder Str., groß: 431 m²
lfd. Nr. 11: Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 1.219 Gebäude- und Freifläche, Seegefelder Str., groß: 2.398 m²
lfd. Nr. 13: Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 1.221, Gebäude- und Freifläche, Seegefelder Str., groß: 26.382 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 124.526 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen: Flurstück 381/29: 1.310 EUR
Flurstück 1.218: 216 EUR
Flurstück 1.219: 33.000 EUR
Flurstück 1.221: 90.000 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 01.03.2011 eingetragen worden.

Die Grundstücke liegen an der Einmündung Seegefelder/ Seeburger Straße in 14612 Falkensee. Flurstücke 381/29 ist Teil der Seeburger Straße, Flurstück 1218 Teil der Seegefelder Straße. Flurstück 1219 ist in dem Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen und mit einem 4 m hohen Lärmschutzwall versehen. Das Flurstück 1.221 ist in der Seegefelder-/Seeburger Straße gelegen und stellt sich als öffentliche Grünfläche (Brachfläche) dar. Aufgrund illegaler Ablagerungen von Bauabfällen, Schrott und Hausmüll wurde auf dem Grundstück eine Altlastenuntersuchung vorgenommen. Die Bodenproben ergaben Kontaminationen, die den Verkehrswert um 125.000 EUR gemindert haben.
AZ: 2 K 22/11

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 17381** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.000,92/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 542/1, Verkehrsfläche, Bertinistraße, groß: 222 m²,

Flur 1, Flurstück 1128, Gebäude- und Freifläche, Bertinistraße 11, 11 A, 11 B, 11 C, 11 D, 11 E, groß: 4.404 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 530.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2011 eingetragen worden.

Es handelt sich um eine leerstehende 3-Zimmer Maisonettewohnung nebst einem Hobbyraum (Wfl. ca. 165 m²/Bj. ca. 2009) mit der postalischen Bezeichnung Bertinistaße 11a. UG: Eingangsbereich, Hobbyraum, Duschbad, Abstellkammer, Zugang zur Tiefgarage, EG: Wohnen, Küche, 2 Gartenterrassen, 1. OG: 2 Zimmer, Bad, 2. OG: Zimmer, Dachterrasse. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche. Das monatliche Hausgeld beträgt ca. 480 EUR.

Im Termin am 19. Juni 2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 195-1/11

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Hohennauen Blatt 439** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Hohennauen, Flur 5, Flurstück 80/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Bahnhof 9, Größe: 500 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20.02.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück Am Bahnhof 9 in 14715 Seeblick Ortsteil Hohennauen ist mit einer Doppelhaushälfte (Typ Eigenheim LN 1; Baujahr 1980, Modernisierung nach 1990, stark sanierungsbedürftig; Wellasbestdach; im Erdgeschoss etwa 102 m² Wohn- und im Souterrain etwa 105 m² Nutzfläche; leer stehend) bebaut.

Im Termin am 19.12.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 362/11

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 17383** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1.000,92/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 542/1, Verkehrsfläche, Bertinistraße, groß: 222 m²,

Flur 1, Flurstück 1128, Gebäude- und Freifläche, Bertinistraße 11, 11 A, 11 B, 11 C, 11 D, 11 E, groß: 4.404 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 laut Aufteilungsplan,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 530.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2011 eingetragen worden.

Es handelt sich um eine leerstehende 3-Zimmer Maisonettewohnung nebst einem Hobbyraum (Wfl. ca. 165 m²/Bj. ca. 2009) mit der postalischen Bezeichnung Bertinistaße 11c. UG: Eingangsbereich, Hobbyraum, Duschbad, Abstellkammer, Zugang zur Tiefgarage, EG: Wohnen, Küche, 2 Gartenterrassen, 1. OG: 2 Zimmer, Bad, 2. OG: Zimmer, Dachterrasse. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche. Das monatliche Hausgeld beträgt ca. 480 EUR.

Im Termin am 15. Oktober 2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 195-2/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 13. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Gräben Blatt 303** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gräben, Flur 3, Flurstück 405, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 42, Größe: 1.220 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gräben, Flur 3, Flurstück 408, Landwirtschaftsfläche, Kälberheingte, Größe: 988 m²

versteigert werden.

Auf dem Flurstück 405 befinden sich ein eigen genutztes eingeschossiges freistehendes Wohnhaus mit Keller-, Erd- und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1928, Heizung und Badezimmer 1999, Wfl. ca. 102 m²), 2 Garagen, Pumpe, Scheune,

Schuppen, Schaf- und Hühnerstall. Das Flurstück 408 ist landwirtschaftliches Grünland mit Froschteich.
Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.01.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 47.300 EUR.
Es entfällt auf Grundstück
lfd. Nr. 1 ein Betrag von 47.000 EUR und auf
lfd. Nr. 2 ein Betrag von 300 EUR.
AZ: 2 K 20/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 4474** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 53, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstr. 35, groß: 388 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 435.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem leerstehenden Wohn- und Geschäftshaus bebaut.

Es handelt sich um einen voll unterkellerten IV-geschossigen Baukörper mit ausgebautem Mansardendach und aufgesetztem Penthouse. Bj. ca. 1911, Renovierung und Anbau eines Personenaufzugs ca. 1991/1992. Wohn-/Nutzfläche ca. 673 m², Nutzfläche Kellergeschoss: ca. 134 m². Das Objekt wurde im Jahre 2001 aus der Denkmalschutzliste gelöscht.

AZ: 2 K 125/13

Zwangsversteigerung – ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 18. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Wohnungserbbaugrundbuch von **Neuseddin** eingetragenen Wohnungserbbau-rechte

I. Neuseddin Blatt 526

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38139/1.000.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem Grundbuch von Neuseddin Blatt 259 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Flurstück 206/8, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 565 m² groß
Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Flurstück 206/9, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 601 m² groß
in Abteilung II Nr. 1 auf 99 Jahre seit dem 18.05.1995

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 15 des Aufteilungsplanes
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart
postalisch: Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 11, 14554 Neuseddin

II. Neuseddin Blatt 391

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/194 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem Grundbuch von Neuseddin Blatt 258 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Flurstück 206/7, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.670 m² groß

in Abteilung II Nr. 1 auf 99 Jahre seit dem 18.05.1995

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 08.03.15. des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart

postalisch: Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 12, 14554 Neuseddin

versteigert werden.

Es handelt sich um I. die Eigentumswohnung Nr. 15 (Gartengeschoss links) im Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1995/1996. Sie besteht aus Wohnraum mit offener Küche (die Küche wird mitversteigert), weiterem Wohnraum, Bad, Flur und zwei Terrassen, Wohnfläche ca. 67 m². Es handelt sich um II. den Tiefgaragenstellplatz Nr. 08.03.15 (Kennzeichnung vor Ort mit Nr. 15) auf dem Parkdeck 1, Baujahr ca. 1995/1996. Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage Haus Nr. 12. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 78.700 EUR.

(Hierbei entfallen 68.000,00 EUR auf Miteigentumsanteil und Wohnung 2.000,00 EUR auf die mit zu versteigernde Küche und 8.700,00 EUR auf den Miteigentumsanteil und Tiefgaragenstellplatz)

Im Termin am 06.06.2013 ist der Zuschlag jeweils versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 oder 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 86/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Caputh Blatt 315** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 37, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstr. 1, 330 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Garage, Baujahr ca. 1918. Das Haus besteht aus 4 bis 5 Zimmern sowie Kü-

che, Bad/WC, Flur, Diele und Windfang und hat eine Wohnfläche von ca. 124 m² Wohnfläche. Es war nur Außenbesichtigung möglich! Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 155.000 EUR.
AZ: 2 K 206/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Februar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 589** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 594, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Behlertstraße 34, Größe: 1.257 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.220.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.08.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück Behlertstr. 34 in 14467 Potsdam ist mit einer Gewerbevilla (ehemalige Physiotherapieschule mit drei Wohnungen im 2. OG/DG nebst 7 Pkw-Stellplätzen bebaut (Bj. 2001, Gewerbenutzfl. ca. 986 m², Wfl. ca. 261 m²).
AZ: 2 K 247/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 3341** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 677, Töpferstr. 16, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 460 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21.05.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Wohnhaus (ungenutzt) und Nebengebäuden bebaut. Die Gebäude weisen insgesamt einen absolut desolaten, auffälligen und vernachlässigten Zustand auf. Eine Innenbesichtigung des Wohnhauses war wegen der extremen Müllablagerungen nicht möglich.
AZ: 2 K 122/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1929** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Borkheide, Flur 3, Flurstück 549, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Finkenhain 66, Größe: 1.353 m²,
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Baujahr 2000/2001; Wohnfläche ca. 128 m² und 53 m²; Nutzfläche im KG etwa 99 m², davon 57 m² gewerblich; die Einliegerwohnung ist nach Kenntnis des Gerichts vermietet) und einem Holzschuppen bebaut. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 195.000 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 342/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3328** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Glienicke, Flur 14, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 15, groß: 646 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 225.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten II-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Zeltdach (Bj. ca. 2007, Wfl. ca. 119 m²) und einem Gerätehaus bebaut.
AZ: 2 K 225/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Göttlin Blatt 416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 29/8, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, 1.282 m² groß
versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem ein- bis zweigeschossigen Gebäudekomplex als kleines Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten und einem Garagentrakt mit 3 Stellplätzen, Baujahr ca. 1960.

Hauptwohnung im Vorderhaus (Baujahr ca. 1900, Anbau ca. 1980): Im Erdgeschoss befinden sich Flur, Bad, Küche, Diele

und 1 Zimmer. Im Dachgeschoss befinden sich 5 Hobbyräume als Wohnkammern o. ä. (baurechtlich nicht zu Wohnzwecken zulässig). Im Kellergeschoss befinden sich ein Zimmer und ein Heizungsraum. Die Wohnfläche beträgt ca. 117 m². Die Nutzfläche beträgt ca. 74 m².

Nebenwohnung im Vorderhaus: Im Erdgeschoss befinden sich Bad, 3 Zimmer und Küche. Im Kellergeschoss befindet sich ein Kellerraum. Die Wohnfläche beträgt ca. 87 m².

Nebenwohnung im Seitentrakt (Baujahr ca. 1930): Im Erdgeschoss befinden sich Flur und 2,5 Zimmer. Im Obergeschoss befinden sich Flur, Küche und Bad. Die Wohnfläche beträgt ca. 102 m².

Es ist im Seitentrakt ein Fahrrad-Abstellraum vorhanden. Es sind eine ehemalige Scheune als Ruinentorso und ein 1-geschossiger Massivschuppen vorhanden. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000 EUR.
AZ: 2 K 186/12

Zwangsversteigerung/2.Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. Februar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Caputh Blatt 799** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 11, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schwielowseestraße 62, 10.453 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.100.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus (ca. 320 m²) bebaut. Laut Gutachten liegt eine Genehmigung für eine Steganlage mit 16 Festmachern sowie ein Bauvorbescheid für die Errichtung von 7 zusätzlichen Einfamilienhäusern vor.
AZ: 2 K 229/12

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Januar 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Calau Blatt 2139** eingetragene 2751/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 794, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.577 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, Nr. 39 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Lage: 03205 Calau, Joachim-Gottschalk-Str. 11

Bebauung: 3-Zimmer-Eigentumswohnung; Stellplatz; leerstehend

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 24/11

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hönow Blatt 3374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 839, Mahlsdorfer Straße 32 A, Gebäude- und Freifläche, Größe 461 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.09.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15366 Hönow, Mahlsdorfer Str. 32 a. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus.

lt. Gutachten vom 28.11.2012:

Einfamilienhaus mit Carport, Baujahr ca. 2000, Wohnfläche ca. 97 m², nicht unterkellert, gepflegter Zustand, eigengenutzt
AZ: 3 K 424/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 7225** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 647, Gebäude- und Freifläche Albersweiler Straße 180, Größe: 371 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Reihen-Kopfhäuser, Baujahr 1998, nicht unterkellert, voll ausgebautes DG (Typenhaus), Massivhaus, ca. 118 m² Wohnfläche, gepflegter Zustand, derzeit vermietet

Lage: 15366 Neuenhagen, Albersweiler Str. 180

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 46/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1673, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 42, Größe 434 m²

laut Gutachten: bebaut mit freistehendem Einfamilienhaus, lt. Baugenehmigung aus 2003: nicht unterkellert, Wohnfläche ca.

117,77 m²; EG: Flur/Diele, WS, Abstellraum, Küche, Wohnraum; DG: Flur/Galerie, Bad, 3 Wohnräume

Lage: 15370 Petershagen, Karlstr. 42

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 161.000,00 EUR.

AZ: 3 K 292/11

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein SHW Soziales Hilfswerk mit Sitz in Luckenwalde, eingetragen beim Amtsgericht Potsdam unter VR-Nr. 6473 P, ist durch Beschluss in der Jahreshauptversammlung am 16.06.2013 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 19. Dezember 2014 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden.

Ralf Jahn
Franz-Schubert-Straße 34
14943 Luckenwalde

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.